

**Gemeinde Bockhorn, Bebauungsplan Nr. 25a (Bebauungsplan der Innenentwicklung)**

Stadium II (Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB)

|                             |                     |
|-----------------------------|---------------------|
| Stellungnahmen / Anregungen | Abwägungsempfehlung |
|-----------------------------|---------------------|

**Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 09.07.2013 bis zum 08.08.2013**

|   |  |
|---|--|
| <b>Folgende beteiligte Behörden teilten Stellungnahmen hinsichtlich der Aufstellung des Bebauungsplanes mit:</b>  |  |
| <b>1. Landkreis Friesland, Fachbereich Zentrale Aufgaben, Finanzen und Personal als Kommunalaufsicht – mit Schreiben vom 30.07.2013</b><br>Das Plangebiet erstreckt sich auf Einwirkungsbereiche, die der zivilen Luftfahrt und dem Radarverkehr unterliegen und tangiert den Einflugsektor des Verkehrslandeplatzes WHV – Mariensiel. Luftfahrtrechtliche Belange sind zu berücksichtigen.   | <b>Zu 1:</b> Der Hinweis wird ohne Planänderung zur Kenntnis genommen.<br><br>Erläuterung:<br>Der vorliegende Bebauungsplan dient der Nachverdichtung in einer zentralen Ortslage. Daher werden keine Auswirkungen auf luftfahrtrechtliche Belange hervorgerufen.  |
| <b>2. OOWV- mit Schreiben vom 29.07.2013</b><br>Sofern sichergestellt ist, dass durch das geplante Vorhaben die Versorgungsanlagen des OOWV weder freigelegt, überbaut, noch sonst in ihrer Funktion gestört werden, haben wir keine Bedenken.<br>In den anliegenden Planunterlagen sind die Versorgungsanlagen des OOWV nicht maßstäblich eingezeichnet.<br>Die genaue Lage der Leitungen wollen Sie sich bitte von unserem Dienststellenleiter Herrn Zimmering, von der zuständigen Betriebsstelle in Schoost, Telefon: 04461 | <b>Zu 2:</b> Der Hinweis wird ohne Planänderung zur Kenntnis genommen.<br><br>Erläuterung:<br>Der Hinweis betrifft nicht direkt das vorliegende Bauleitplanverfahren und wird im Rahmen der Tief- und Ausbauplanung beachtet. Im Rahmen der Ausführungsplanung erfolgt eine Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden. |

| Stellungnahmen / Anregungen   | Abwägungsempfehlung   |
|---|---|
| <p>9810211 in der Örtlichkeit angeben lassen.</p>   |   |
| <p><b>3. EWE Netz - mit Schreiben vom 15.07.2013</b><br/>                     In dem Plangebiet betreibt die EWE NETZ GmbH verschiedene Versorgungsleitungen, die in ihrer Lage und ihrem Bestand nicht gefährdet werden dürfen. Die vorhandenen Versorgungsleitungen müssen, soweit sie dem Bauvorhaben hinderlich sind, geschützt oder verlegt werden. Die Einzelheiten sind vor Baubeginn mit uns abzustimmen. Die dadurch entstehenden Kosten ermitteln wir nach dem bestehenden Rahmenvertrag.<br/>                     Wir bitten Sie bei Ihren Planungen zu der Entwicklung der Gemeinde, Freiräume für leitungsgebundene Energien zu berücksichtigen und eventuell Freiflächen für eine Trafostation vorzusehen. Die Versorgungstrassen dürfen nicht durch eine geschlossene Fahrbahndecke überbaut werden.<br/>                     Ebenso bitten wir darum, dass durch spätere Anpflanzungen unsere Leitungen nicht durch tiefwurzelnde Bäume gefährdet werden.<br/>                     Vor Baubeginn sind von den ausführenden Baufirmen die aktuellen Bestandspläne bei uns einzuholen,<br/>                     Weitere Anregungen und Bedenken bestehen derzeit nicht.</p> | <p><b>Zu 3:</b> Der Hinweis wird ohne Planänderung zur Kenntnis genommen.</p> <p>Erläuterung:<br/>                     Der Hinweis betrifft nicht direkt das vorliegende Bauleitplanverfahren und wird im Rahmen der Tief- und Ausbauplanung beachtet. Im Rahmen der Ausführungsplanung erfolgt eine Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden.</p> |

|                             |                     |
|-----------------------------|---------------------|
| Stellungnahmen / Anregungen | Abwägungsempfehlung |
|-----------------------------|---------------------|

**Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 09.07.2013 bis zum 08.08.2013**

Folgende Stellungnahmen wurden von Bürgern abgegeben:

|  |   |
|--|---|
| <p><b>4. Schützenverein Bockhorn - mit Schreiben vom 25.07.2013</b></p> <p>Es wurde veröffentlicht, dass der Bebauungsplan entlang der Neuenburger Straße geändert werden soll. Dadurch soll ermöglicht werden, dass die betreffenden Grundstücke auch im rückwärtigen Bereich bebaut werden können. Da auch unser Schießstand in diesem Bereich liegt, haben wir uns als Vorstandsmitglieder (Herr Wolfgang Logemann und ich) die Änderungen durch Ihren Mitarbeiter Herrn Schroer erklären lassen.</p> <p>Außerdem beziehe ich mich hierbei auf das mit Ihnen geführte Telefonat vom 11.07.2013.</p> <p>Bei der Änderung des Bebauungsplanes haben wir folgende Bedenken:</p> <p>Durch eine Bebauung der rückwärtigen Bereiche der Grundstücke würden Wohnungen näher an unserem Schießstand entstehen. Dies könnte zur Folge haben, dass dann die Bewohner dieser neuen Gebäude den Schall, der durch unser Schießen verursacht wird, etwas lauter wahrnehmen. Wir befürchten, dass im ungünstigsten Falle dadurch Probleme mit diesen näheren Nachbarn entstehen könnten und wir möglicherweise Einschränkungen bei der Ausübung unseres Sportes hinnehmen müssen.</p> <p>Wir betreiben u.a. einen Kleinkaliber-Schießstand mit einer Länge von 50 m und einen von 25 m. Diese sind im Bereich der Schussabgabe und auf den ersten 10 m überdacht und dadurch wird der Schuss-Knall schon erheblich gemindert.</p> | <p><b>Zu 4:</b> Der Hinweis wird ohne Planänderung zur Kenntnis genommen.</p> <p>Erläuterung:</p> <p>Das Plangebiet befindet sich bereits zum heutigen Zeitpunkt innerhalb des beplanten Innenbereichs, wonach die bestehenden Nutzungen nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes beurteilt werden. Da im vorliegenden Fall die Umgrenzung des Sondergebietes sowie die des angrenzenden Mischgebietes nicht geändert werden, ist nicht von einer Änderung der Immissionssituation auszugehen. Folglich wird mit dieser Bauleitplanung nicht das Heranrücken einer schutzempfindlichen Wohnnutzung an die Sportschießanlage vorbereitet. Der Fortbestand der bauordnungsrechtlich genehmigten Schießsportanlage ist daher sichergestellt.</p> |
|--|---|

## Gemeinde Bockhorn, Bebauungsplan Nr. 25a (Bebauungsplan der Innenentwicklung)

Stadium II (Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB)

| Stellungnahmen / Anregungen   | Abwägungsempfehlung |
|---|---------------------|
| <p>Ab einer Länge von 10 m sind dann die Schießbahnen offen und der Schussknall kann dadurch nach außen dringen.</p> <p>Dieser Schießstand wurde 1927 gebaut, anfangs gab es auch Schießbahnen, die 175 m lang waren. Nach dem 2. Weltkrieg wurde ab ca. 1958 der Schießstand wieder hergerichtet und wird seither maximal bis zum Kaliber 22, also für Kleinkaliber-Gewehre benutzt.</p> <p>Da wir wissen, dass wir mitten im Dorf unsere Schießanlage betreiben, haben wir uns schon selber eine gewisse Zurückhaltung auferlegt. Wir schießen eigentlich nur am Dienstag und am Freitag in der Zeit von ca. 19.00 Uhr bis spätestens 22.00 Uhr.</p> <p>Es sind auch mehrere Luftgewehrschießstände in Betrieb, diese sind aber komplett überdacht und sind nach außen hin nicht zu hören.</p> <p>Der gesamte Schießstand ist seit Anfang an genehmigt und hat zuletzt im Jahre 2005 eine neue behördliche Abnahme erhalten. Wir haben also eine ordentliche Betriebserlaubnis, die wir nicht gerne durch eine nähere Bebauung gefährdet haben möchten.</p> <p>Dabei geht es uns nicht nur um den Fortbestand unserer Schießanlage, sondern wir möchten auch künftig den Schießsport weiter ausüben und darüber hinaus auch die Tradition unseres über 165 Jahre alten Vereines weiter fortführen können. Besonders möchten wir darauf hinweisen, dass wir auch im Jugendbereich aktiv sind. Wir betreuen regelmäßig eine größere Gruppe von Schülern und Jugendlichen, die im sportlichen Schießen trainiert werden.</p> <p>Wir bitten Sie hierdurch zu prüfen, ob es bei einer zusätzlichen Bebauung im Bereich unseres Schießstandes zu Einschränkungen für unseren Schützenverein kommen könnte und bitten kurzfristig um Ihre Stellungnahme.</p> |                     |